

Laibacher Zeitung.



Nr. 221.

Pranumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11. halbj. fl. 5.50. Für die Auslieferung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15. halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 26. September

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedw. 30 kr.

1872.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. September d. J. dem Schriftsteller Friedrich Uhl aus Anlaß seiner Bestellung als Chef-Redacteur der „Wiener Zeitung“ taxfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.
Auerberg m. p.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten an der landschaftlichen Oberrealschule in Graz Franz Valentinitz und den Lehrer an der Landes-Oberrealschule in Iglau Anton Andel zu Lehrern an der neu errichteten Staats-Oberrealschule in Graz ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Erzielung eines gleichmäßigen Vorganges bei Verleihung von Civil-Staatsbedienstungen an Militärasspiranten wird vom k. k. Finanzministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung folgendes bekannt gegeben: Gelegentlich der Vorlage von Concursausführungen über den ausgedienten Unteroffizier auf Grund des Gesetzes vom 19. April d. J. vorbehaltene Dienstposten wurde die Wahrnehmung der irrigen Ansicht gemacht, daß die einer Behörde bereits auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 19. Dezember 1853 zugewiesenen Militärasspiranten sich demalen um solche, im Amtsgebiete eben derselben Behörde erledigte Dienststellen erst noch besonders bewerben müssen.

Nach dem Geiste nicht minder wie nach dem klaren Wortlaute der zu dem Gesetze vom 19. April d. J. erlassenen Ausführungsverordnung vom 12. Juli d. J. sind jedoch diese Aspiranten „als im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 19. April d. J. bereits vorgemerkt“ zu betrachten und daher — bis zu der successive erfolgenden Beilegung mit dem Certificate — bei Belegung solcher Stellen mit dem erst nach Maßgabe der kaiserlichen Verordnung vom 19. Dezember 1853 in Bewerbung tretenden anspruchsberechtigten Unteroffizieren von amtswegen in Combination zu ziehen, wobei selbstverständlich der verleihehenden Behörde die unbeschränkte Auswahl unter den bereits von früherher vorgemerkten und den erst nach dem Gesetze vom 19. April d. J. in Competenz getretenen Individuen freisteht.

Anlaßlich der weiter zur Sprache gekommenen Frage, ob ehemalige Unteroffiziere, welche gegenwärtig bereits als Amtsdienner, Amtsdiennergehilfen etc. bei k. k. Behörden angestellt sind, sich auf Grund des Gesetzes vom 19. April d. J. nunmehr um solche Beamtenstellen, bezüglich deren den ausgedienten Unteroffizieren das Vortzugsrecht eingeräumt ist, bewerben dürfen, wird bemerkt, daß ihnen dieses Recht nicht vorenthalten werden kann, allerdings in der Voraussetzung, daß sie vor ihrer Anstellung als Diener bereits nach der kaiserlichen Verordnung vom 19. Dezember 1853 als anspruchsberechtigt anerkannt worden waren. Da sie schon active Staatsdiener sind, muß es ihnen überlassen bleiben, sich um solche in Erledigung kommende Beamtenstellen im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, welche auch zweifellos in der Lage sein wird, die gegenwärtige Eignung des Bewerbers zur Verschöpfung eines Beamtenpostens gehörig zu beurtheilen und zu schildern, in Competenz zu setzen.

Bur Budgetberathung.

Graf Andrassy hat im Namen der Regierung die offene Erklärung abgegeben, daß die Regierung der eingehenden Prüfung der einzelnen Posten des Budgets von Seite der Delegation nicht entgegenstehe. Durch diese Sentenz entfallen alle Gerüchte, die wissen wollten, daß bei dem geringsten Abstriche die Träger der reichsgemeinsamen Ministerportefeuilles abtreten würden.

Die öffentlichen Blätter beschäftigen sich bereits durch mehr als eine Woche Zeit mit Combinationen über den Vorgang der Delegationen bei Berathung des gemeinsamen Budgets. Die „Montags-Revue“ läßt sich in ihrer Ausgabe vom 23. d. an leitender Stelle über das Thema der Budgetberathung vernehmen, wie folgt:

„Der Beginn der Delegationen hat eine lebhaftere Bewegung in den politischen Kreisen Oesterreich-Ungarns hervorgerufen, als erwartet werden konnte. Insbesondere

sind die kaiserlichen Worte, welche die begrüßende Ansprache der beiden Delegationspräsidenten erwiderten, den eingehendsten und verschiedenartigen Commentaren unterzogen worden. Argumente und Gegenargumente wurden diesmal mit besonderer Lebhaftigkeit in die Waagschale des politischen Urtheils geschleut. Und fast scheint es, als ob sich heute bereits Parteidibungen für und gegen gebildet hätten, noch ehe die Verhandlungen selbst ein greifbares Streitobject aufgeworfen hätten.

Mit Recht ist das Schwergewicht der politischen Bedeutung der „an die Delegationen gerichteten Thronrede“ in jener Wendung gefunden worden, welche den Ton auf die gemeinsame Berathung des Budgets durch alle Factoren der Regierungsgewalt legt. Vielfach ist die Berufung auf diese — übrigens offenkundige und ihrer Zeit in den öffentlichen Blättern eingehend erörterte Thatsache als ein besonders kräftiger Appell, ja als eine eigentliche PreSSION auf die Volksvertretung aufgefaßt worden. Auf den Zusammenhang und den Wortlaut der kaiserlichen Ansprache wird man sich dabei allerdings zunächst nicht berufen dürfen. Denn diese besagt zunächst und ausdrücklich nichts anderes, als daß der Regierung die Vorlagen das durch die Rücksicht auf die Erhaltung und Entwicklung der gesetzlich normierten Wehrkraft geforderte Ausmaß nicht zu überschreiten schießen, und sie deutet mit keinem Worte an, daß diese Ueberzeugung auch nothwendig die der Delegationen sein müsse. Das Lesen zwischen den Zeilen überhebt gewiß niemanden der Verpflichtung, zu lesen, was in den Zeilen steht. Die constitutionelle Form ist sicher in keiner Weise verletzt worden.

Es handelt sich indessen nicht um eine Hermeneutik im gewöhnlichen Sinne des Wortes, wohl aber um die politische Würdigung einer Thatsache, auf welche sich die Krone schwerlich berufen hätte, wenn sie ihr nicht von Bedeutung erschienen wäre. Und diese Thatsache wird man lediglich als eine erfreuliche auffassen können. Nur in einer gemeinsamen Angelegenheit, so scheint es, vermochte sie die innere Einheit des Reiterungsgedankens und der territorial getrennten Executivgewalten zu erproben, nur ein wirkliches Reichsinteresse die Strömungen des Nebeneinander ersichtlich in ein gemeinschaftliches Geleise zu leiten. Galt es wirklich die Trennungen des Dualismus zu überwinden, und welcher österreichische Patriot hätte dies leugnen wollen? — so konnte es nur geschehen, wenn man die eigentliche politische Thatsache praktisch schuf; hält man wirklich die Schöpfung und Erkenntnis eines gesamtstaatlichen Gefühls und eines gemeinsamen Staatsbewußtseins für nothig, so kann man eine Entwicklung nur freudig begrüßen, die dafür gerade auf einem der entscheidendsten Punkte den Anfang gemacht hat.

Wir haben wohl nicht nothig, auf die unmittelbaren Consequenzen dieser engeren Zusammenschließung der Regierungsgewalt in Oesterreich des näheren einzugehen, sie sind in diesen Tagen nach den verschiedensten Richtungen hin erörtert worden. Das Eine ist entscheidend, daß, wenigstens was die Functionen der Regierung anbelangt, alle Glieder des österreichisch-ungarischen Verfassungsorganismus in lebendigen Zusammenhang getreten sind. Nicht im dem Sinne, als ob das gemeinsame Ministerium zum bloßen Mandatar der Landesministerien herabgesunken wäre, und noch weniger in dem, als ob letzteren eine Verantwortung aufgebürdet werden sollte, zu welcher sie gesetzlich nicht berufen sind, wohl aber im Sinne einer harmonischen Ausgleichung der allgemeinen und der Specialinteressen, im Sinne eines Compromisses zwischen den Aufgaben des Reiches, seinem Sollen, und der Leistungsfähigkeit der beiden Organismen, aus denen es sich zusammensetzt — ihrem Können. Denn nichts kann wahres Reichsinteresse sein, was nicht zugleich Landesinteresse wäre, nichts kann im eigentlichen Sinne dem Landesinteresse widersprechen, was nicht in letzter Linie den Gesamtstaat schädigen müßte.

Insoferne überragt das diesmal den Delegationen vorgelegte Budget seine Vorgänger an Bedeutung und so zu sagen an innerer Autorität eben so sehr, als es dieselben an Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit übertrifft. In letzterer Beziehung nennt die Thronrede die Regierungsvorlage das Ergebnis ernster Prüfung und der gereiften Erfahrungen der letzten Jahre. Von ministerieller Seite sind Andeutungen in die Öffentlichkeit gedrungen, welche ein lebhaftes Eintreten für die Ansätze des Budgets in Aussicht stellen. Dies alles zeugt von dem Bewußtsein des Ministeriums, mit sorgfältigster Berücksichtigung aller Umstände mit den Grundsätzen der äußersten Sparsamkeit an ihre Arbeit

gegangen zu sein. Daß die neue Art der Berathung des Budgets allerdings nothwendig etwas, wie ein Gefühl moralischer Zusammengehörigkeit, einer Gesamtbürgerschaft für die Möglichkeit und Richtigkeit der Befriedigung des Anspruches der Reichsminister geschaffen hat, liegt in der Natur der Sache. Objectiv ist die Solidarität zwischen den Ministerien hergestellt, mag immerhin keine formelle Verabredung in dieser Richtung getroffen sein. Das alles kann natürlich im Princip die Kritik der Delegationen weder hindern noch einschränken, es muß sie aber in der Praxis vorsichtig machen. Es ist, wie uns scheint, mit vollem Rechte angedeutet worden, daß das Princip der Pauschalabstriche, einer Vorlage gegenüber unhaltbar geworden ist, welche in der Selbstbeschränkung ihrer Ansprüche das Neueste geleistet, die Nothwendigkeit ihres letzten Ansatzes auf das eingehendste begründet zu haben, sicher ist. Weitere Consequenzen wird man allerdings für's erste nicht ziehen dürfen. Sicher sind die Minister, die heute den Rath der Krone bilden, die letzten, sich mit den Attributen politischer Unfehlbarkeit zu schmücken, und es ist nicht abzusehen, warum sie sich nicht in einem oder dem anderen Punkte durch die Detailberathungen überzeugen lassen sollten. Würde aber das Budget Kürzungen erfahren, nach welchen dem Ministerium die Auslagen unmöglich erscheinen und die Frage der Verantwortung gegen den Monarchen und den Staat angeregt werden würde, dann wäre eine Cabinetkrise factisch nicht zu vermeiden. Aber diese Krise wäre das logische Ergebnis der Verhältnisse selbst, und nicht im Sinne einer PreSSION auf die Entscheidung der Volksvertretung aufzufassen.

Confessionsänderungen in Preussland.

Die „Kreuz-Ztg.“ erhält aus Westpreußen nachstehende Correspondenz: „Vor einigen Wochen war in den Tageblättern zu lesen, daß in England in den letzten Jahren nicht weniger als 200 Personen, den höchsten Kreisen angehörig, zum Katholizismus übergetreten seien. Leider steht es bei uns in Deutschland zwar nicht so schlimm, aber doch nicht viel besser. Folgende kleine statistische Berechnung mag zum Beweise dienen: Das gräfliche Taschenbuch vom Jahre 1870 zählt allein 14 Grafen und 13 Gräfinnen, welche aus der evangelischen zur katholischen Kirche übergetreten sind, dagegen nur 3 Grafen, welche aus der katholischen Kirche ausgetreten sind. Mit Ausnahme von dreien (2 Ungarn und 1 Deutsch-Russen) gehören jene 27 Personen sämtlich deutschen Grafen-Geschlechtern an. Von den 14 Grafen lebten 4 und von den 13 Gräfinnen 7 in gemischter Ehe bis zur Zeit ihres Uebertretens; 5 Grafen und 4 Gräfinnen waren unverheiratet, doch gingen drei unter ihnen (2 Grafen und 1 Gräfin) bald nach der Conversion eine katholische Ehe ein; die übrigen 5 sind ebenfalls in katholischer Ehe verheiratet, es ist aber aus dem Taschenbuche nicht zu erkennen, ob sie vor oder während der Ehe aus der evangelischen Kirche ausgeschieden sind. 20 von den 27 Grafen beziehentlich Gräfinnen sind nach 1848 und 2 vor 1848 übergetreten; bei den übrigen 5 ist das Jahr des Ausscheidens nicht angegeben. Dem Lebensalter nach standen die meisten der Grafen zur Zeit des Glaubenswechsels in den Dreißigern, einer war 18, einer war 43 und einer war 56 Jahre alt. Die Gräfinnen sind sämtlich übergetreten nahe an oder in den Zwanzigern, oder doch nur wenig darüber; eine nur erst in ihrem 58 Lebensjahre. Die drei zur evangelischen Confession übergetretenen Grafen gehören der österreichisch-ungarischen Monarchie an. Unter den gräflichen Ehen sind als gemischte angegeben 140, und zwar 84, wo der Mann, und 56, wo die Frau evangelisch ist. 115 dieser Ehen sind mit Kindern gesegnet. In 37 der letzteren folgen die Knaben der Confession des Vaters und die Mädchen der der Mutter. Bei 45 der Ehen ist in Betreff der Confession der Kinder nichts angegeben, oder sind nur Knaben, beziehentlich nur Mädchen vorhanden. Die Zahl der Ehen, wo die Kinder beiderlei Geschlechtes katholisch erzogen werden, beträgt 30, und nur drei finden sich, wo alle daraus empfindenen Nachkommen evangelisch sind.“

Armee und Patriotismus in Frankreich.

Wir lesen in einigen Blättern, die angeblich über die Absichten der französischen Regierung gut unterrichtet zu sein erklären, die Mittheilung, daß die französische Armee eine fernere Steigerung um 26 Infanterie, 6

Cavalerie- und 6 Artillerieregimenter erfahren werde, was für diese letztere Waffe einer Erhöhung um 63 Batterien gleichkommen wird. Die derzeitige französische Artilleriestärke berechnet sich dazu in 30 Artillerieregimentern zu 30 Festungs- und 285 Feldbatterien. Die der deutschen Feldartillerie würde sich hingegen nach Ausföhrung der neuen Artillerie-Organisation in 36 Feldartillerieregimentern zu 297 Batterien berechnen, wonach die französische Feldartillerie ein Uebergewicht von 51 Batterien besitzen würde. Deutschland hätte es, bemerkt der „P. R.“, in der Hand, aus den zahlreichen Mannschaften der Landwehrartillerie für den Frieden schon die umfassendsten Vorbereitungen zur Aufstellung einer sehr beträchtlichen Reserveartillerie zu treffen, und bliebe es die Frage, ob es, statt auf dem Wege der Errichtung von immer neuen Feldbatterien des stehenden Heeres zu folgen, nicht vielleicht zweckmäßiger erscheinen möchte, die Aufstellung einer entsprechend starken deutschen Reserveartillerie schon jetzt ins Werk zu setzen.

Das Thema der Nationalsubscription der Frauen in Frankreich zur baldigen Befreiung der französischen Departements von deutschen Truppen, steht derzeit wieder auf der Tagesordnung. Das „Journal officiel“ schreibt:

„Höheren Rücksichten gehorchend, welche der Minister des Innern in der Sitzung der Nationalversammlung vom 28. Februar 1872 dargelegt hat, hatte die Regierung sich jeder Einmischung in das Werk der „Nationalsubscription der französischen Frauen zum Besten der Befreiung des Landesgebietes“ enthalten zu sollen geglaubt; sie hatte sich darauf beschränkt, dem an sie gerichteten Antrage entsprechend, die öffentlichen Kassen zu ermächtigen, die gezeichneten Fonds in Depositum zu nehmen. Da die Umstände es den Veranstaltern dieses patriotischen Unternehmens nicht gestattet haben, dasselbe in der gehofften Weise durchzuführen, so hat das in Paris gebildete Centralcomité den Wunsch ausgesprochen, die von ihm gesammelten Summen an den Staat abzuführen; es glaubte den Absichten der Zeichner zu entsprechen, wenn es die Regierung in die Lage setzte, ihren Willen zu vollstrecken. Da keiner der Gründe, welche die bisher von der Regierung beobachtete Zurückhaltung erklären und rechtfertigen, dem Antrage des Centralcomités im Wege steht, so hat der Finanzminister verfügt, daß die definitive Ueberführung der gezeichneten Summen an den Staatsschatz von staten gehen kann. Demgemäß hat der Präsident des Centralcomités, Herr Paul Daloz, am 17. September eine erste Einzahlung von 6 Millionen 850.000 Francs geleistet.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 25. September.

Die Budget-Commission der österreichischen Delegation hat gestern den Bericht über jenen Theil des Ordinariums des Kriegsbudget entgegengenommen, welcher dem Referenten Dr. Figuly zugewiesen wurde. — In der Sitzung des Budget-Ausschusses der Delegation beantragte Gablenz, es sei vor Berathung des Kriegs-Budgets der Finanzminister de Pretis über die Finanzlage des Reiches zu vernehmen. — In der Sitzung des ungarischen Oberhauses am 23. d. M. wurde der Adressentwurf verlesen. In der Sitzung des

Unterhauses wurden der Gesetzentwurf über die Zollfreiheit der Schiffsmaterialien, der Handelsvertrag mit Portugal und der Gesetzentwurf über die Vermehrung der Honveds unverändert angenommen. — „Reform“ ergeht sich in Klagen über die Zeitverschwendung, die nun infolge der Adressdebatte bevorsteht. Nicht weniger als fünf Adressentwürfe werden von der Deakpartei, der gemäßigten Linken, der äußersten Linken, der Reformpartei und den Nationalen eingebracht werden. — Die Gerüchte der Uebernahme der kroatischen Regierung durch Vakanovic sind unbegründet.

Kaiser Wilhelm reist am 27. September nach Baden und kehrt am 20. Oktober zurück. Nach erfolgter Uebereinkunft zwischen General Manteuffel und den französischen Behörden beginnt die Räumung der Departements Marne und Haute-Marne am 15. Oktober. — Die „Kreuzzeitung“ will wissen, daß die Mittheilung der belgischen Blätter, der deutsche Gesandte in Paris, Graf Arnim, habe um seine Entlassung nachgesucht, völlig grundlos ist. — Das genannte Blatt bezweifelt die Existenz einer russischen Circulardepesche betrefis der Monarchen-Zusammenkunft, ebensowenig sei eine Circulardepesche aus Wien und Berlin zu erwarten. — Auch bezeichnet dieses Blatt den Ausgang der bairischen Ministerkrise als eine glücklich beendete Episode, die für Baiern und Deutschland verhängnisvoll sich zu gestalten schien.

In Frankreich wurde am 22. d. der Jahrestag der Gründung der ersten Republik, 21. September 1792, gefeiert. Die republikanischen Journale widmen diesem Gedenktag längere Artikel; die „République Française“ insbesondere hebt hervor, daß an jenem Tage das Königthum in Frankreich für abgeschafft erklärt wurde, und schließt ihren an interessanten historischen Rückblicken reichen Artikel mit der gewiß zutreffenden Bemerkung, daß die Verfolgung all jener hinterlistigen Intriguen, durch welche seit jener Zeit die Restauration der Monarchie herbeigeföhrt wurden, die Ueberzeugung festige, daß die Republikaner mit der Feier des 21. und 22. September das Fest des Rechtes, der Geseßlichkeit und der wahren Volkssouveränität begangen haben.

Die „Times“ meldet aus Paris: Kaiser Wilhelm soll beabsichtigen, nach Zahlung der zweiten Milliarde die Occupations-Truppen beträchtlich zu vermindern. Diese Absicht wird den zwischen den drei Kaisern stattgefundenen versöhnlichen Besprechungen zugeschrieben.

Die Verhandlungs-Acten über den mit England zu schließenden Extraditions-Vertrag, wie auch der im Justizministerium für die im Reichsrathe vertretenen Länder und Provinzen verfaßte Entwurf, welchem der deutsch-englische Extraditions-Vertrag zur Grundlage diente, wurden dem ungarischen Justizministerium bereits zugemittelt und kommen dort demnächst zur Verhandlung.

In der am 23. d. stattgefundenen Sitzung der zweiten holländischen Kammer bei Berathung der Antwortadresse auf die Thronrede gab der Minister des Außern die Versicherung, daß bezüglich des jüngst abgehaltenen Congresses der „Internationale“ von keiner auswärtigen Macht eine Reclamation erhoben wurde; im Gegentheile wurde anerkannt, daß der Congress nicht nur für Holland nicht schädlich, sondern in

feinen Folgen sogar nützlich war. Der Justizminister fügt hinzu, die Regierung hatte keinen gesetzlichen Grund, den Congress zu verhindern; überdies sei die Oeffentlichkeit weit besser als die geheime Agitation, welche die Zahl der Mitglieder der „Internationale“ anwachsen macht, wie dies auch von der ausländischen Presse anerkannt wurde.

Dem „Diario Espannol“ zufolge waren die bei Eröffnung der Cortes in Madrid getroffenen militärischen Vorsichtsmaßregeln ausgedehnter, als sie je bei ähnlichen Gelegenheiten zu sein pflegten. Alle Zugänge zu den Straßen, durch welche der König kommen mußte, waren von den Truppen besetzt und es hatte den Anschein, als ob man einen Handstreich erwartete.

Zur Competenz in Stiftungssachen.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat aus Anlaß eines specielleu Falles an den niederösterreichischen Landes-Schulrath nachfolgendes erlassen: Da die staatl.liche Etschlußnahme auf Stiftungen wesentlich nur in der Aufsicht über dieselben oder in dem sogenannten Tutelrechte besteht, so ergibt sich aus § 22 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 12. Oktober 1870, welcher die Ausübung des staatl.lichen Tutelrechtes „über Schulstiftungen“ in erster Instanz den Bezirks-Schulrathen überweist, mit vollster Deutlichkeit, daß für Schulstiftungen nicht die Organe der inneren Verwaltung, sondern die Schulbehörden als die Stiftungs-Aufsichtsbehörden anzusehen sind. Nur muß hiebei der Begriff der Schulstiftung richtig dahin verstanden werden, daß als solche nur Stiftungen zu gelten haben, welche im Interesse einer Schule, somit zur unmittelbaren Förderung des Unterrichtszweckes bestehen, nicht hingegen alle Humanitäts- oder anderen gemeinnützigen Stiftungen, deren Erträgnisse Lehrern oder Schülern zuzufallen haben, also insbesondere nicht bloße Stipendienstiftungen.

Aus dem citirten § 22 ergibt sich ferner, daß alle einzelnen Maßnahmen und Amtshandlungen, die zur ordentlichen Handhabung der staatl.lichen Stiftungsaufsicht gehören, hinsichtlich der Schulstiftungen in erster Instanz den Bezirks-Schulrathen und folgerichtig in zweiter dem Landes-Schulrath zuziehen. Zur ordentlichen Handhabung der Stiftungs-Aufsichtsgewalt gehört aber allerdings nicht das Erkenntnis über die Veruntüchtung einer bestehenden Stiftung aus dem Grunde der eingetreteneu Unerschließbarkeit des Stiftungszweckes; dieses Erkenntnis muß vielmehr hinsichtlich der Schulstiftungen ebenso der obersten Schulbehörde allein zustehen, wie es auch hinsichtlich anderer Stiftungen der betreffenden Centralbehörde vorbehalten ist.

Hienach wird also auch das Erkenntnis über die im § 6 des Landesgesetzes vom 8. Dezember 1871 erwähnte Devinculierung und Verwendung des dort bezeichneten Vermögens den unteren Instanzen der Unterrichtsverwaltung nur dann zustehen, wenn durch diese Maßnahmen eine vorhandene stiftungsmäßige Widmung zweifellos nicht verletzt wird.

Das Landesgesetz vom 18. Dezember 1871 kommt bei der gegenwärtigen Stiftungsangelegenheit gar nicht in Betracht, denn § 6 dieses Gesetzes behandelt ausdrücklich nur den Fall der Devinculierung und Verwendung eines Vermögens von der im § 4 bezeichneten Art, bezieht sich also nur auf ein aus der Ablösung von

Seuilleton.

In eiserner Faust.

Ein Roman aus der neuesten Zeit von J. Steinmann.

VIII. Kapitel.

Der Sturm erhebt sich. (Fortsetzung.)

„Ah! du bist es Jean?“ rief Georg überrascht. „Was bringst du gutes?“ „Gutes?“ fragte der Alte. „Nicht viel. Nein, gar nicht viel.“

Der Alte war ganz verlegen, er blickte bald auf Georg, bald auf Antonie, die auf ihrem Geliebten lehnte. Ueber beide war noch die Weihe des vorhergehenden Augenblickes gebreitet, die erst allmählig wieder die äußere Rundgebung verließ, um sich um so tiefer und dauernder ins Innere zurückzuziehen.

„Ja, das ist sie,“ sagte der Alte, indem er auf Antonie deutete. „Ja, das ist sie, aber viel schöner als das Bild, viel schöner. O, junger Herr Georg, warum kennt die Firma nur die Stellung und den Mammon?“

„Die Firma Winterberg ist bei uns gewesen,“ fuhr er nach einer Pause fort, die ganz dem Anschauen Antoniens gewidmet war. „Es ist alles aus, sie haben sehr heftig mit einander gesprochen. Die Firma Winterberg sprach vom Wothhalten, daß ihre Tochter bliamirt sei, daß er nie wieder Rücksicht auf die Geschäfte der Firma nehmen wolle, sondern mit verstärkten Mitteln eine große Concurrrenz eröffnen würde. Allen seinen Geschäftsfreunden wolle er mittheilen, wie Dolomie & Sohn Wort hielten.“

„Aber,“ rief Georg, „die Firma hat doch nichts mit Familienangelegenheiten zu thun?“

Der Alte blickte Georg an, als wenn er sagen wollte: So dumm bist du noch, daß du nicht weißt, weshalb bei uns geheiratet wird?“

Laut sagte er dann: „Das Geschäft war einmal abgeschlossen.“

„Aber die Ware wollte nicht,“ fiel Georg lachend ein.

„Nein, durchaus nicht. Und deshalb sind die Firmen, die zusammengehen wollten, ganz auseinander und — an Versöhnung wird wohl nie zu denken sein, ich kenne die Firma.“

„Es läßt sich nun einmal nichts ändern. Ich habe mit der Vergangenheit gebrochen und gehe einer neuen Zukunft entgegen. Ich habe dem Reichthum entsagt, um dem wahren Glück meine Hand zu reichen.“

„Aber,“ unterbrach Jean ihn ängstlich, „wobon wollen Sie denn leben? Auf ein Comptoir können Sie hier doch nicht gehen, Sie würden zu viel unangenehmes haben.“

„Den Kaufmannsstand hänge ich an den Nagel,“ erwiderte Georg. „Ich werde mich der Kunst widmen.“

„Ach, du lieber Gott, der Kunst! Georg Dolomie, der einzige Sohn der Firma ein Künstler. Nein, nimm, das geht nicht an, das kann nicht angehen.“

Jean schien unter der Rubrik „Künstler“ jene wunderbare Gesellschaftsklasse zu begreifen, die Messen und Jahrmärkte mit ihren Leistungen unsicher macht. Und so war sein Entsetzen erklärlich.

„Ich will kein Schauspieler oder dergleichen werden,“ erwiderte Georg, um den Alten zu beruhigen. „Ich werde Maler.“

„Handwerker? Nein, das geht nicht.“ Georg mußte unwillkürlich lächeln. Der Alte war

auch alt geworden in der Last des Hauses Dolomie, ihm galt auch nur ein Stand, der des Kaufmannes.

„Du meinst, ich würde ein Anstreicher. Nein, auch das nicht. Ich werde Bilder malen, solche wie du gestern morgens eines bei mir gesehen hast, Jean.“

Dieser schüttelte den Kopf.

„Davon kann man nicht leben,“ sagte er.

„Wir müssen sehen.“

„Die Firma gibt keine Unterstützung her.“

„Ich weiß es.“

„Aber wovon denn leben?“

„Von meinem Talent und meiner Hände Arbeit.“

„Aber Sie müssen doch mit einem Kapital anfangen.“

„So viel als ich zum Anfange gebrauche, besitze ich noch. Du weißt, ich war nie ein Verschwender.“

„Aber auch kein Geizhals. Viel kann es nicht sein.“

„Es reicht hin.“

„Nein, nein, das kann es nicht,“ rief der Alte, der heute sehr hartnäckiger Natur war. „Es ist nicht genug. Sie müssen mehr gebrauchen — da — hier —“

Bei diesen Worten zog er mit vor Aufregung zitternden Händen ein Taschenbuch hervor, aus dem er ein Convolut mit Werthpapieren hervornahm, die er Georg hinreichte.

Dieser sah ihn erstaunt und betreten an.

„Nehmen Sie es nicht übel, junger Herr Georg,“ sagte der Alte mit zitternder Stimme, „aber ich konnte nicht anders. Ich habe die ganze Nacht gewacht und überlegt und nachgedacht, und das Resultat war, daß es Ihnen kümmerlich gehen müsse. Da habe ich denn meine paar Ersparnisse genommen und gedacht: Was soll ich damit — ich habe ja zu leben und mein Sohn ist todt, und ich habe keinen Menschen, der mich lieb hat als Georg, den ich auf diesen Armen getragen, als er klein war und dem ich die Hand wieder reichen muß, nun er groß

Verpflichtungen für Volksschulen oder Volksschullehrer herrührendes Vermögen, resp. auf die aus solchen Quellen herrührenden Bestandtheile der Localschulfonds. Aus dieser Auffassung des citirten Gesetzes ergibt sich denn, bezüglich aus der letzten in dem Berichte des k. k. Landeslehrerathes gestellten Anfrage: daß dieses Gesetz auch hinsichtlich der Schulprämienstiftungen nichts geändert hat und daß hinsichtlich derselben die Erlässe vom 4. Februar und 16. April 1868 noch immer als maßgebend anzusehen sind.

Die Zukunft der Eisenindustrie und der Wälder Oesterreichs.

(Schluß.)

Die Hochöfen in Böhmen, in der Bukowina, in Steiermark und in Kärnten, in Oberungarn, in Siebenbürgen arbeiteten bis in die neueste Zeit fast ausschließlich mit Holzkohle. Diese Kohle liefert wegen ihrer vortheilhaften Eigenschaften, und Holzkohleisen steht bekanntlich stets höher im Preise als Steinkohleisen. Leider sind aber die Holzkohlen an und für sich nur stets in limitierter Quantität zu schaffen, und dann werden sie jedes Jahr theurer. Waldboden erzeugt Jahr aus Jahr ein nur eine bestimmte Quantität Holz, und keine „intensivere“ Wirtschaft kann diese Holzzeugung erhöhen. Je mehr Holzkohle gebraucht wird, aus desto weiterer Ferne muß sie zugeführt werden, bis die Transportkosten endlich eine Grenze ziehen. Im mittleren Ural, wo man rücksichtslos den Wald devastirt und Eisenerze weit verbreitet sind, verlegt man die Hütten von Zeit zu Zeit, wenn die Wälder gänzlich abgetrieben sind. Solch barbarische Wirtschaft ist selbstredend in Oesterreich unmöglich, abgesehen davon, daß die Hochöfen streng an das Vorkommen der Eisenerze gebunden sind, weil die zur Hochofenverfälschung gebrauchten Kohlen weniger wiegen, als die Erze.

Die Holzkohlen wurden bisher in den Nadelwäldern, welche die Hütten ausbenten, zum großen Theil von Hölzern gewonnen, welche sich als Nugholz verwenden lassen, wenn ein billiger Transport ins Flachland ermöglicht wird. Die Eisenbahnen, welche unsere Gebirge aufschließen, erlauben letzteres, und die aus den Nadelbeständen, namentlich der „grünen“ Steiermark und Kärntens — zu gewinnenden Kohlen werden daher in kürzester Zeit in starkem Maße abnehmen! Die Rothbuchenwälder liefern kein Nugholz, aber man darf nicht vergessen, daß die „Brennholzpreise“ in außerordentlicher Weise steigen, und bald wird es für viele Laubwaldbesitzer bei billigen Bahnfrachten vortheilhafter sein, die Rothbuchenwälder als Brennholz in die Städte, statt als Kohle auf die Hütten zu liefern.

Es sind aber nicht bloß die Hochöfen, welche mit Holzkohlen gespeist werden, sondern es gibt auch in deren Nähe, infolge der früheren Wohlfeilheit, ja geradezu Unverkäuflichkeit des Holzes eine Menge kleiner Raffinierwerke, wo Schmiedeeisen und Stahl fabricirt wird, welches ebenfalls als Holzkohle arbeitet. Zum Raffinieren des Eisens bedarf man jedoch keines besonderen Brennmaterials, namentlich wenn das Roheisen rein, wenn es Holzkohleisen wie bei uns ist. Die Raffinierwerke können mit schlechter fossiler Kohle auskommen und sollten, da bei ihnen das Kohlenmaterial, was sie brauchen,

schwerer wiegt als das Roheisen, welches sie verarbeiten, deshalb an die Abfälle Material geleistet, durch welches sie fossiles Brennmaterial wohlfeil und in genügender Masse zu beziehen vermögen.

Aus der Zeit vor den Eisenbahnen liegen aber die Raffinierwerke fast durchweg nahe den Hochöfen in den Waldgebieten zerstreut, und die Arbeiter haben sich rund um sie angeordnet. Die kleinen Hammerwerke arbeiten zudem meist mit Kohle aus eigenen Wäldern. So wirtschaftlich es deshalb auch erscheinen mag, die Raffinierwerke, die Hammer- und Walzwerke an die Bahnen zu verlegen, so unwahrscheinlich ist es trotzdem, wenn man die Entscheidung rein den Marktverhältnissen allein überläßt. Die Werke werden sich aller Wahrscheinlichkeit nach dazu erst dann entschließen, wenn sie ihre Wälder bis zur Devastation ausgenützt haben und finanziell ruiniert sind.

Der Nachtheil, der daraus für die Gesamtheit entspringt, ist, abgesehen von der Vernichtung der Wälder und dem Bankrott der Werke, daß die Roheisenindustrie, da wo ihr kein anderes Brennmaterial wie Holzkohle zur Verwendung steht, sich nicht mehr bis zum äußersten entwickeln kann. Letzteres ist aber selbstredend sowohl im wirtschaftlichen als im Culturinteresse des Reiches gleich sehr zu wünschen.

Viele Actiengesellschaften, welche jetzt vergeblich nach lohnenden Geschäftsfeldern suchen in diesen Verhältnissen ein Feld für gewinnbringende Thätigkeit finden. Sie müssen die Hammer- und Raffinierwerke, welche eigenen Wald besitzen, ankaufen, den Wald wieder an die Hochöfen abtreten, dadurch ermöglichen, deren Production zu erhöhen und ihrerseits große, concentrirte Etablissements zum Raffinieren, Hammer- und Walzwerke erbauen zur weiteren Verarbeitung des Roheisens.

Die Regierung sollte ihrerseits jeden denkbaren Einfluß ausüben, um dem Raffinieren etc. mit Holzkohlen ein Ende zu machen, was durch Eijenzölle sehr leicht zu erzielen wäre.

Einmal zerstörte Wälder lassen sich nur schwer, oft niemals wieder aufforsten, und die „grüne“ Steiermark läuft bereits zu Verfall, das Anrecht auf ihren farbigen Ehrentitel zu verlieren.

In Böhmen ist es nicht bloß die Qualitäts-Eisenindustrie, welche am Walde nagt, sondern auch die Glasindustrie. Das Pochen auf Oesterreich-ungarische Urwälder ist überhaupt nicht mehr berechtigt; sinnlose Ausbeutung, ohne Sorge für den Nachwuchs, hat die frühere Ueberfülle bereits an vielen Orten in Armuth verwandelt, selbst in der Grenze.

Die Steinkohlen in Böhmen, Mähren, Ungarn u. s. w. werden bekanntlich bereits mit großer Umsicht für die Roheisenzeugung verwertet, und die Ausbeutung ist dort eine so intensive, daß eine größere Steigerung kaum möglich erscheint.

Es ist unseres Wissens nur noch ein Gebiet vorhanden, wo sich größere Fänge guter, verarbeitbarer Steinkohle und reicher Eisenerze finden, deren Ausbeutung einer Steigerung fähig ist. Es sind die im Sphthalgebirge liegenden Kohlen und die nahe dabei im Hagegerthale sich befindenden Eisenerze. Beide Localitäten sind durch die Petrofany-Debaer-Bahn verbunden. Bis vor kurzem war dort nur eine sehr unbedeutende, auf Holzkohlen gegründete Eisenindustrie; die Steinkohlen wurden gar nicht abgebaut. Dann erwarb ein Actienverein, die Kronstädter Gesellschaft, das Erz und Kohlen, und hat auf Steinkohlen basirte Hochöfen erbaut und in Gang gesetzt. Neuerdings hat die ungarische Regierung den dem Staate dort gehörenden Antheil an Erzen und Kohlen auf zwanzig Jahre an ein Consortium zur Ausbeutung verpachtet. Noch weitere Erweiterung und Ausbeutung bezüglicher Art durch andere Gesellschaften sollen in Aussicht stehen.

Für die wirtschaftlichen und die Culturverhältnisse Siebenbürgens, der Grenze und des südlichen Ungarns ist die Entwicklung der Sphthalkohlen- und der Hageger Eisenindustrie von der höchsten Bedeutung, von solcher Bedeutung, daß es Pflicht der Regierung ist, zu deren Hebung die äußersten Anstrengungen zu machen. Siebenbürgen hat alle natürlichen Bedingungen, ein zweites Böhmen zu werden, so reich sind seine Bodenschätze, wengleich selbst dort die unermesslichen Wälder bereits sehr unter der wüthenden Art der Rumänen gelitten haben.

Dort liegen noch heute, wie bereits zu Anfang erwähnt, Holz- und Eisenerze hart nebeneinander. In der Wirtschaft des siebenbürger Sachsen ist fast alles von Eisen, was sich nur irgend lohnt, von Eisen zu beschaffen, und dicht daneben, in einem rumänischen Dorf, findet man außer Art und Messer vielleicht nicht ein einziges eisernes Werkzeug.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser sind am 24. d. früh von Ofen in Wien eingetroffen und abends von Wien nach Ischl abgereist.

— (Djemil Pascha), der türkische Minister des Außern, ist in der galizischen Eisenbahnstation Košice auf der Rückreise von Odeffa, wo er den Kaiser von Rußland begrüßte, plötzlich am Herzschlag gestorben. Der Leichnam wird über Wien nach Constantinopel gebracht. Der vierzehn-

jährige Sohn Djemil war bei dem Tode des Vaters gegenwärtig.

— (Der Herr Ministerpräsident Fürst Auersperg) wurde zum Landtagsabgeordneten für Salzburg gewählt.

— (Der bekannte Schriftsteller Fried. Uhl) wurde zum Chefredacteur der „Wiener Zeitung“ mit dem Titel und Charakter eines Regierungsrathes ernannt. Diese Ernennung wird, die „Neue Freie Presse“ bemerkt, von einem großen Theile der Gesellschaft, zu deren geschätztesten und liebenswürdigsten Persönlichkeiten der Neuernannte gehört, mit herzlichem Beifalle aufgenommen werden. Für die „Wiener Zeitung“, namentlich für das Feuilleton derselben, ist der Eintritt dieses gewandten und geistvollen Publicisten von großem Gewinne. Uhl's Ernennung ist überdies eine wahre Genugthuung für die auf dem Boden der Verfassung stehende Partei.

— (Alois Trevisan aus Görz), Professor der Physik und Chemie an der Realschule in Zara, starb am 19. d. M. auf der Rückkehr aus Strazig, wo er die Fabriken besichtigte, ins Wasser und ertrank. (Die „Wiener Zeitung“ hat kürzlich seine Ernennung zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt in Görz veröffentlicht.)

— (Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera.) Der Landeskommandirende FML. Freiherr von Maročić hat in einem Erloß, in dem der günstige Gesundheitszustand der wiener Garnison constatirt wird, mit Rücksicht auf das Ausbreiten der Cholera an einzelnen Orten die sorgfältigste Reinhaltung in der Kaserne, die Ueberwachung des Obstverkaufes daselbst und die Belehrung der Mannschaft über eine regelmäßige Lebensweise, über Vorsicht gegen Cholera etc. angeordnet.

— (Glückliche Lotterieschwester.) In der neu eröffneten Lottercollecur in der Mariahilfergasse zu Graz gewann eine Frau mit drei sogenannten Kaufzetteln einen Terno, einen Ambo und einen Extract.

— (In der Station Maria-Wörth) wird vom 1. October an der Zug 401 (Nachtzug) keinen Aufenthalt mehr nehmen.

— (40 Feuerwehreinheiten) waren bei der Delegiertenversammlung der mährisch-schlesischen Feuerwehren in Znaim vertreten.

— (Für Blumenfreunde.) Die Temperatur des September war in Olmütz so frühlingsschön und milde, daß im Stadtpark daselbst, wie die „D. N. Z.“ schreibt, Centifolien blühen, und zwar so prächtig, wie dies im Mai der Fall gewesen.

— (An der Cholera) sind zu Swaleny in der Moldau vom 27. Juli bis 22. August laut officiellen Berichten 34 tödtliche Cholerafälle vorgekommen, zu Targafurmos vom 17. bis 29. August 20, zu Boffia vom 13ten bis 28. August 40, an anderen Orten vereinzelte Fälle. In der Hauptstadt Jassy kamen vom 24. bis 31. August 30 Cholera-Todesfälle vor.

— (Die Total-Bevölkerung der Erde) beträgt nach den neuesten statistischen Ermittlungen von Behm und Wagner nahezu 1377 Millionen Bewohner, das Areal der Erde 133,770,000 Quadrat-Kilometer oder 2,426,500 geographische Quadratmeilen.

— (Rundfahrten um die Erde.) Die Union- und Central-Pacific-Eisenbahn gibt in London durch ihre Agenten H. Stare und Comp. Billets erster Klasse für eine in 90 Tagen zurückzulegende Reise um die Erde per Dampf- und Eisenbahn, via Nord-Amerika, Japan, China, Sandwicheinseln, Neuseeland, Australien, Ceylon, Indien, Egypten und den Continent von Europa oder vice versa aus. Ueber China kostet die Reise 1450 Thaler, über Neuseeland und Australien 1390 Thaler.

Locales.

— (Zum Lehrertage.) Nach dem Concerte im landfch. Redoutensaale — 24. d. M. — fand in der Citalnica unter gefälliger Mitwirkung der Regimentskapelle Herzog von Sachsen Meiningen eine Liedertafel der „Glasbona matica“ statt. Der Besuch von Seite des Lehrstandes und der Gäste des Lehrertages war ein sehr zahlreicher. Kaffier Drenik begrüßte im Namen der Liedertafel die Anwesenden mit dem Besage, daß der Verein „Glasbona Matica“ in Lehrkreisen viele Theilnehmer finden möge. Professor Tomić erwiderte die Begrüßung. Die slovenischen Lehrer brachten den Herren Doctoren Bleweis, Rozlag und Bošnjak ein „Hoch“. Dr. Bleweis dankt und betont das brüderliche Einvernehmen der kroatischen und slovenischen Lehrerschaft. Dr. Bošnjak erwidert ebenauch die freundliche Rundgebung und hebt hervor, daß es Pflicht des slovenischen Volkes sei, für das materielle Wohl des Lehrstandes zu sorgen. Dr. Rozlag begrüßt in kroatischer Sprache die Gäste aus Kroatien. Lehrer Modic brachte ein Hoch den „Frauen“, worauf Fräulein Potocnik in polnischer Sprache dankt. Darauf Grafelli lobt die mannhafte Haltung des von den verschiedenen Parteien vielfach umworbenen Lehrstandes. Dr. Zarnik bezeichnet die Richtung, welche die Lehrerschaft bei Erziehung der Jugend befolgen solle. Oberlehrer Lapajne dankt sämmtlichen Vereinen, die an dem Lehrertage theilnehmen, mit dem Besage, es sei erfreulich, daß die Bedeutung des Lehrstandes anerkannt werde. P. o. d. b. n. i. k. brachte dem Chormeister Herrn Nedved zur Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens ein „Hoch“. Die

ist. — O, nehmen Sie es doch, Georg, es lebt kein Unrecht daran.“

Die zitternden Hände boten Georg das Convolut dar. Die Hände, welche mühsam gesammelt hatten, die zur Zeit der Rüstigkeit schafften, um im Alter ruhen zu können, beilten sich, den langgehagten Schatz fortzugeben; sie schienen nicht erwarten zu können, bis sie von ihnen die Hände befreit würden.

Unverwandt blickte der Alte Georg an, und so viel Bittendes lag in seinen Augen, daß es der Worte kaum bedurfte hätte.

„Ich danke dir, Jean,“ sagte Georg nach einer Pause tief bewegt. „Ich danke dir.“

Ein Freudenschimmer flog über das Gesicht des Alten.

„Sie nehmen es an! Gott sei gedankt.“

„Nein, nein,“ erwiderte Georg rasch. „Das sei ferne von mir, daß ich dein Hab und Gut nehme. Hieße das der eigenen Kraft vertrauen, wenn ich dein Geld annähme, um kurze Zeit der Sorge zu entgehen? Nein, Jean, mache mich nicht irre an dem Wege, den ich eingeschlagen habe, laß mich mein Ziel erreichen ohne Hilfe. Laß mich allein ringen und kämpfen und mußte mir nicht zu, andere in den Kampf hineinzu ziehen.“

„Ich wußte, daß sie das sagen würden,“ sagte der Alte tonlos. „Ich wußte es. — Aber das Geld gehört nicht mir. Es ist das ihrige. Auch ich halte mein Wort und mein Wort heißt: Das Geld gehört dem jungen Herrn, dem habe ich es zugeeignet.“

Der Alte legte das Paket mit den Papieren auf den Tisch, drehte sich kurz um und schritt ohne ein Wort zu sagen, so rasch als es ihm möglich war, zur Thür hinaus.

„Er weiß nicht, was er thut,“ rief Georg und eilte ihm nach mit dem Gelde. —

(Fortsetzung folgt.)

ganze Gesellschaft war infolge Production heiterer Musikstücke und Liebesvorträge in der animirtesten Stimmung.

(Für Studierende an Gymnasien und Realschulen), die im Laufe des Schuljahres ein Bittgesuch um Befreiung von Entrichtung des Unterrichtsgeldes einzureichen gedenken, ist der Rath beachtenswerth, daß sie sich gleich jetzt noch vor Schluß der Ferien in ihren Heimatsgemeinden um Erlangung der unerläßlichen Beilage, nämlich eines vorschrittsmäßig ausgefertigten Armutsscheines bewerben, weil sie auf diese Weise mit Sicherheit rechtzeitig und ohne Zeit für ihre Studien zu verlieren, ihr Gesuch einreichen können und zugleich Auslagen für Botengänge u. s. w. ersparen.

(Bei der Nationalbank-Filiale in Laibach) hat auf Antrag des Bankvorstandes und infolge Ansehens der Localdirection die Bankdirection den Maximalcredit für jede einzelne Firma von 50.000 fl. auf 100.000 fl. erhöht.

(In der Musikschule der philharmonischen Gesellschaft) beginnt der Unterricht im Piano- und Violinspiel, im Gefange und in der Harmonielehre anfangs October l. J.

(Vereinswesen.) Der Krankenverein der freiw. Feuerwehr in Laibach hat für die Zeit vom 1ten September 1871 bis 6. September 1872 seine Jahresrechnung abgeschlossen. Wir entnehmen dieser Rechnung nachstehende Daten, u. z. Empfänge: Einschreibgebühren 12 fl. 70 kr.; Mitgliederbeiträge 221 fl. 50 kr.; Spenden 311 fl. 14 kr.; Zinsen 3 fl. 34 kr. Zusammen 548 fl. 68 kr. — Ausgaben: Vereinsauslagen 249 fl. 68 kr. Löhnung 30 fl. — an Mitglieder 50 fl. — Conductauslagen 126 fl. — Zusammen 455 fl. 62 kr. In der steierm. Escomptebank erliegt ein Kapital von 306 fl. 34 kr. — Der Krankenverein verfolgt edle, humane Zwecke und erfreut sich, wie die Rubrik „Spenden“ constatirt, einer regen Berücksichtigung und Unterstützung von Seite edler Menschenfreunde. Es ist erfreulich, zu constatieren, daß die Theilnahme edler Menschenfreunde für die humanen Zwecke dieses Vereins tagtäglich in der Zunahme begriffen ist.

(Die gestrige slovenische Theater-vorstellung) war in den Räumen des Parterres sehr zahlreich besucht; die Logen waren schwach besetzt. Das erste Lustspiel „Weiberthänen“ erfordert, wenn es Effect machen soll, feines Spiel und französisches lebhaftes Blut; beides vermiften wir. Das Stüchspiel „des Bürgermeisters Tochter“ ging lebhafter über die Bretter, Action und Gesang erhielten lebhaften Beifall.

(Aus dem Amtsblatte.) Kundmachung betreffend die Besetzung zweier Lehrstellen an der hiesigen Lehrerbildungs-Anstalt.

(Selbstmord.) Heute nachts hat sich der 21jährige Fleischhauergehilfe Ignaz Porenta in dem Hause seines Bruders in der Petersvorstadt erschossen.

(Bei der Gemeindevwahl in Altlag) wurden die Herren Johann Hoge in Weigenstein zum Gemeindevorstande, Georg Krusche und Thomas Mauffer in Altlag zu Gemeinderäthen gewählt.

(Für Beamtenkreise.) Der „Mähr. Corr.“ meldet: Aus Anlaß der Bewilligung von Theuerungszulagen für die Staatsbeamten hat das Abgeordnetenhaus mittelst einer Resolution die Regierung aufgefordert, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf zur Regulierung der Gehalte der Staatsbeamten einzubringen. Die betreffenden Arbeiten sollen auch, sicherem Vernehmen nach, trotz mannichfacher Schwierigkeiten, welche sich dabei ergeben haben, von der hiezu eingesetzten Ministerialcommission beendet sein; gleichwohl scheint man sich maßgebendenorts bereits mit der Idee befreundet zu haben, daß der Reichsrath für das künftige Jahr einfach die Theuerungszulage der Beamten weiterbewilligen und daß die Lösung der Gehaltsfrage einem

späteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben werde, weil des Reichsrathes viele wichtige und umfangreiche Arbeiten harren, welche in der kurzen Spanne Zeit bis zum neuen Jahre, wo die Gehaltsregulierung ins Leben treten sollte, nicht bewältigt werden können.

(Für Angehörige des Gerichtsstandes.) Der Justizminister hat, wie die „N.-Fr. Pr.“ meldet, mit gleichförmigem Erlaß sämtliche Obergerichte aufgefördert, bis zum 1. t. M. ihr Gutachten darüber abzugeben, inwieferne die neue Strafprozeß-Ordnung eine Vermehrung des Concepts-Personals bei den Gerichten nothwendig machen werde. Dabei aber eröffnet auch der Justizminister, daß es, seiner Ansicht nach, vortheilhafter sei, die vorhandenen Kräfte ausreichend zu verwenden und sie dafür gehörig zu dotieren, als eine große Anzahl schlecht besoldeter Beamten arbeiten zu lassen.

(Wichtig für Justizkreise.) Einen wichtigen Fortschritt für die Erhaltung der Einheit der oberstgerichtlichen Rechtsprechung auf dem Gebiete des Civilrechts und „Prozesses bildet die vom Präsidenten des Obersten Gerichtshofes veranlaßte und mit Allerh. Entschließung vom 7. August d. J. genehmigte Einrichtung eines Spruchrepertoriums bei dem Obersten Gerichtshofe. Der Organismus dieser Einrichtung ist, wie die „Oesterreich. Zeitsch. für Verwaltung“ mittheilt, folgender: Jede Entscheidung über eine Rechtsfrage des Civilrechtes und „Prozesses, welche unter den Parteien streitig oder bei der Beratung im Senate Gegenstand einer näheren Erörterung gewesen ist, wird infolge Beschlusses des Senates auf ein besonderes Blatt geschrieben, lithographirt und je ein Exemplar in die in jedem Sitzungszimmer aufliegenden Repertorien nach der Reihenfolge der Theile, Abschnitte, Kapitel, Paragraphen der Gesetzbücher, sowie einzelner Gesetze und Verordnungen eingetragen. Je ein Exemplar dieser Entscheidungen wird immer jedem Präsidenten und Mitgliede des Obersten Gerichtshofes zugestellt. Dieses Spruchrepertorium hat für die einzelnen Senate keine bindende Kraft, sondern dient nur dazu, den Mitgliedern des Obersten Gerichtshofes die Kenntnis der wichtigeren Entscheidungen der einzelnen Senate zu vermitteln und gleichsam die Rechtsprechung bei dem Obersten Gerichtshofe selbst in Evidenz zu halten. Wenn auch die Einträge des Spruchrepertoriums den Senat nicht beherrschen, so können sie ihn dennoch zur Suspension seines Beschlusses nöthigen. Weicht nämlich ein späterer Senatsbeschuß von der im Repertorium aufgenommenen Entscheidung ab, so wird der Vollzug des Beschlusses suspendirt und die Frage vor einen verstärkten Senat von fünfzehn Mitgliedern gebracht. Eben dasselbe ist der Fall, wenn zwei Senate über eine noch nicht entschiedene Frage zwei widersprechende Entscheidungen fällen und deren Registrirung beschließen. Die Entscheidung des verstärkten fünfzehngliedrigen Senates ist dagegen für alle Senate rechtsverbindend und wird einem anderen Register, dem sogenannten Judicatenbuche, einverleibt. Ein solcher Eintrag des Judicatenbuches kann nur wieder aufgehoben werden durch den Beschluß eines aus 21 Mitgliedern bestehenden Senates. Das Zusammentreten eines solchen Senates wird veranlaßt, entweder wenn ein Senat bei Beratung einer Sache mit Stimmeneinhelligkeit sich dafür ausdrückt, daß von der im Judicatenbuche aufgenommenen Entscheidung einer Rechtsfrage abzugehen sei, oder wenn der Präsident auf den Antrag eines Referenten für gut befindet, die neue Beratung der Rechtsfrage in einem verstärkten Senate anzuordnen. Sowohl die dem Spruchrepertorium, als auch dem Judicatenbuche einverlebten Entscheidungen werden mit einer Darstellung des Status causae et controversiae und der oberstgerichtlichen Entscheidungsgründe durch den Druck in der „Allgemeinen österreichischen Gerichtszeitung“ veröffentlicht.

(Viehhandlern und Fleischhauern) diene zur Nachricht, daß, nachdem die Maul- und Klauenseuche in mehreren Gemeinden der Bezirke Wilton, Leibnitz und Ansfels in Steiermark ausgebrochen ist, sämtliche Viehmärkte in diesen Bezirken bis auf weiteres eingestellt wurden.

Neuere Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“) Pest, 25. September. Der Budgetauschuß der österreichischen Delegation erledigte das Budget des gemeinsamen Finanzministeriums; in der Generaldebatte über das Budget des Ministeriums des Aeußern gab Graf Andrássy sehr eingehende und mit allseitiger Befriedigung aufgenommene Erklärungen ab über das Gesamtgebiet der auswärtigen Fragen, wornach Titel I inclusive den Dispositionsfond nach dem Regierungsantrage angenommen wurde.

Augsburg, 25. September. Die „Allgemeine Zeitung“ vernimmt, Pfreyhäuser sei zum Minister des Aeußern mit dem Vorsitze im Ministerrath und zum lebenslänglichen Reichsrath ernannt.

Telegraphischer Wechselkurs

dom 25. September. Papier-Rente 65.30. — Silber-Rente 70.25. — 1860er Staats-Anleihen 102.75. — Bank-Accen 874. — Credit Accen 329.40. — London 109. — Silber 108.65. — R t Münz-Ducaten 5.23. — Napoleons'd'or 8.76

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 25. September. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 65 Ztr., Stroh 33 Ztr.), 24 Wagen und 2 Schiff (11 Klaster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price 1, Price 2, Price 3. Includes items like Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Angelkommene Fremde.

Am 24. September.

Diekmann, Zentz, Lehrer, und Musikist, Marburg — Tinsnauer, Agram — Boslak, Kaufm., Wien. — Ritsch, Villach. — ... Hotel Europa. Mandl und Freitsche, Kaufleute, Warasdin. — Stare, Mannsbürg. Rogel, Brestovica.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Wind, Clouds, etc. for September 25th.

Börsenbericht. Wien, 24. September. Die Zeitungsnachricht aus Berlin, daß die Bundesanleihe gekündigt worden sei und daß es gestattet werden solle, die Zahlung gegen Maßigkeit zu erwarten hätte und andererseits bei der momentanen Abhängigkeit unseres Platzes von fremden Börsen sehr viel auf die in Berlin herrschende Stimmung ankommt. Nichtsdestoweniger blieb die Haltung, wenn auch Excubressungen zum Vorschein kamen, eine abwartende, da die Börse durch Liquidationsfatalitäten und Reporischwierigkeiten in Anspruch genommen und die maßgebende berufliche Auffassung noch nicht bekannt war.

Large table with multiple columns listing various financial data, including state debt, bank shares, and interest rates.